

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat Pflanzenschutzdienst

28.05.2025 Zuckerrübe

Warndienst Ackerbau vom 28. Mai 2025

Die **Schilf-Glasflügelzikade** (*Pentastiridius leporinus*) schädigt durch die von ihr übertragenen bakteriellen Erreger *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* (Gamma-Proteobakterium) und *Candidatus Phytoplasma solani* (Stolbur-Phytoplasma) Zuckerrüben in erheblichem Maße bis hin zur Unwirtschaftlichkeit des Anbaus.

Pflanzenbauliche Maßnahmen zur Regulierung der Schilf-Glasflügelzikade

Der Schädling muss durch ein integratives Zusammenspiel unterschiedlicher Bekämpfungsmethoden auf geringem Niveau gehalten werden, da eine Tilgung nicht möglich ist.

An erster Stelle stehen pflanzenbauliche Maßnahmen:

- die Vermeidung des Anbaus von Wintergetreide nach Zuckerrüben, um die Mortalität der Nymphen im Boden durch Entzug der Nahrungsgrundlage zu erhöhen.
- der Anbau von ausschließlich SBR-toleranten Zuckerrübensorten
- gute Nährstoffversorgung und Gesunderhaltung der Bestände
- eine bevorzugt frühe Aussaat und Ernte,
- eine konsequente Bodenbearbeitung nach der Ernte der Rüben.

Chemische Maßnahmen zur Regulierung der Schilf-Glasflügelzikade

Zur chemischen Bekämpfung der Zikaden wurden bundesweit für eine begrenzte Fläche Notfallzulassungen für Insektizide erteilt.

Die Terminierung des Einsatzes dieser Insektizide richtet sich nach Temperatursumme, Monitoringdaten (Fangzahlen auf Klebefallen, landesweit aufgehängt wurden) sowie Bestandskontrollen der amtlichen Schaderregerüberwachung.

In Ortsbezirken der Landeshauptstadt Wiesbaden (Siehe Karte)

zeigen die Fangzahlen in Rüben in Verbindung mit den Witterungsdaten nun an, dass der Bekämpfungszeitpunkt erreicht wird.

Somit darf hier mit der Bekämpfung begonnen werden

Ein Aufruf für weitere Gebiete der Übergangsregion erfolgt, sobald auch hier die Zahlen und Witterungsparameter erreicht sind- **das ist aktuell noch nicht der Fall!!**

Strategie Ortsbezirke Wiesbaden, Aufwandmengen l/ha oder kg/ha

1. Behandlung: 0,25 **Danjiri** + 0,075 **Karate Zeon**

2. Behandlung (10-14 Tage später): 0,25 **Mospilan SG** + 0,075 **Karate Zeon**

Auflagen auf Mittelebene sind zu beachten!

Hinweis: Da Verträglichkeitsprobleme mit weiteren Mischungskomponenten nicht abgeschätzt werden können wird empfohlen, keine weiteren Mischpartner zuzugeben.

Hinweise zur Anwendung und zur Bienengefährdung:

Alle Mischungen haben die B1-Einstufung und gelten als bienengefährlich. Sie dürfen nicht auf blühende Pflanzen (dazu zählen auch Unkräuter) ausgebracht werden.

Ein Hinweis an Imker der Region vor geplanten Behandlungen hilft, Konflikte im Vorfeld zu vermeiden.

Behandeln sie generell abends nach Beendigung des Bienenfluges bis 23 Uhr. Dadurch wird das Abrocknen bis zum Start des Bienenfluges am nächsten Tag gewährleistet. Bei blühenden Pflanzen auf der Fläche ist jedoch auch eine Behandlung abends nicht erlaubt!

Die Inhalte der Notfallzulassungen finden Sie auf der [Seite des BVL](#).

[Weitere Informationen zu Schädlingen und deren Bekämpfung in Zuckerrüben](#)